



Drucksachen-Nr.

1249/2014-2020

Datum:

16.03.2015

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz**

Herrn Julkowski-Keppler

Stadtentwicklungsausschusses

Herrn Fortmeier

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	25.03.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	25.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mindestabstand Windkraftanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließen, dass beim Bau neuer Windkraftanlagen ein Mindestabstand der 10-fachen Gesamthöhe der Anlage zur nächsten Wohnbebauung eingehalten werden muss, in jedem Fall jedoch 1500 Meter.

Begründung:

Immer mehr Menschen, die in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen wohnen, fühlen sich in ihrer gesundheitlichen Verfassung stark eingeschränkt. Neben dem hörbaren Lärm einer Windkraftanlage gerät zunehmend die Emission des Infraschalls in den Verdacht, bei Anwohnern Gesundheitsschäden hervorzurufen.

Das Umweltbundesamt stellt in seiner "Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall" fest, dass schon bei niedrigen Pegeln das Wohlbefinden und damit auch die Lebensqualität deutlich beeinträchtigt werden kann. Die Wirkung von tieffrequentem Schall auf die Gesundheit des Menschen ist zu wenig untersucht. Die Politik ist daher in der Pflicht, dem Schutz der Gesundheit der Anwohner zu entsprechen, bis die Wissenschaft die Wirkung des Infraschalls umfassend bewertet hat.

Berichterstattung:

Frau Wahl-Schwentker

Unterschrift:

gez. Jasmin Wahl-Schwentker

Fraktionsvorsitzende